

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2018

TOP 5.

Markus Schäfer

GR 0041-2018

AZ 621.41

**Außenbereichssatzung 'Schindelbergsiedlung', 1. Änderung,
Stadtteil Odenheim;
Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbe-
schluss**

Sachstandsbericht:

Anlage: Synopse der eingegangenen Stellungnahmen, Satzung und Begründung

Auslöser des Planungsverfahrens war ein vom Landratsamt Karlsruhe abgelehntes Bauvorhaben.

Die Stadt erarbeitete daraufhin einen Entwurf über eine Änderungssatzung u.a. mit einer Beschränkung der Grundfläche auf 45m². Dies wurde von den Gremien zunächst abgelehnt.

Durch Ausarbeitung, dass gerade die ursprüngliche Planung den Zielen von Ortschaftsrat und Gemeinderat entspricht und einen guten Kompromiss zur Zulässigkeit und Begrenzung von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der Baufenster darstellt, da durch diese Vorgaben die Gebäude flächenmäßig beschränkt werden können, stimmten Ortschaftsrat und Gemeinderat dem ursprünglichen Konzept doch zu.

Mit dem Entwurf wird die Grundfläche außerhalb der Baufenster auf 45m², die Länge auf 10m und die Höhe auf 4m begrenzt und zugleich Regelungen zu Terrassen und Balkonen (20m² und maximal 3m tief über das Baufenster ragend) aufgenommen. Schließlich wurde die Mindestgröße für Baugrundstücke von 1.000m² auf 950m² reduziert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Als Fachbehörde wurde lediglich das Landratsamt Karlsruhe (Landwirtschaftsamt, Baurechtsamt und Naturschutzbehörde) beteiligt. Die Stellungnahme kann wie in der beiliegenden Synopse dargestellt abgewogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Schindelberg“.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind im Entwurf des Haushaltsplans 2018 eingestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Karlsruhe zur Kenntnis und beschließt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Schindelberg“ nach § 4 Gemeindeordnung und § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch als Satzung.